

Begründung

30. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl"

vom

14.12.1998

1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen:

09.05.1983

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein:

07.09.1983

2. Änderungsanlaß

Herr Hesener beantragt die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschieben
der Baugrenzen um ca. 15 m.

Beabsichtigt ist, durch die zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche die Möglichkeit der
Errichtung eines weiteren Wohnhauses zu schaffen.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Auf dem Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 386, wird

- a) die überbaubare Grundstücksfläche in westlicher Richtung um ca. 15 m erweitert und
- b) die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,4 reduziert sowie
- c) der Katalog der zulässigen Nebenanlagen mit der Folge ersatzlos gestrichen, so dass alle
Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung zulässig sind.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im nordwestlichen Bebauungsplangebiet an der Straße "Am Ahorn"
und erfaßt lediglich das Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 386 (Am Ahorn 18)

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in
Natur und Landschaft liegt nicht vor.

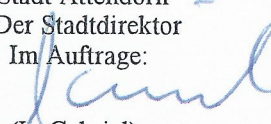
9. Verfahrenshinweise

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses
der Stadtverordnetenversammlung vom

14.12.1998

Attendorn, 13.07.1999

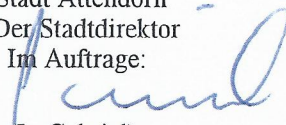
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(L. Gabriel)

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage gebilligt.

Attendorn, 13.07.1999

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(L. Gabriel)

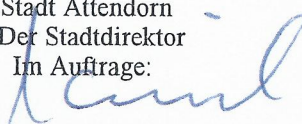
Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigegeführten Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 28.12.1998

Inkrafttreten: 29.12.1998

Attendorn 13.07.1999

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(L. Gabriel)